

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 6. April 1939

Prüfungsordnung für den kirchlichen Verwaltungsdienst

Der § 5 (1) der Prüfungsordnung für den kirchlichen Verwaltungsdienst wird wie folgt geändert:

1. Nach bestandener Prüfung erteilt der Vorsitzende dem Prüfling ein Zeugnis, in dem vermerkt wird, ob er die Prüfung mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ oder „ausreichend“ bestanden hat.

Kollekte am Sonntag Quasimodogeniti

Die Pastoren werden an die für den Sonntag Quasimodogeniti, den 16. April 1939, angeordnete Kollekte erinnert, die für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche eingesammelt werden soll. Diese Kollekte ist gleichzeitig für die deutsche evangelische Gemeinde in Concepcion mit ihren Nebengemeinden bestimmt, die durch das furchtbare Erdbeben in Chile auf das schwerste betroffen worden sind. Kirche und Pfarrhaus sind völlig zerstört. Ein Aufbau ist nur dann möglich, wenn die Heimatkirche für die evangelischen Brüder im fernen Chile eintritt.

Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 19. April 1939 an die Kanzlei zu melden und bis zum 22. April 1939 an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg, Depositentkasse Mohlenhof, oder Postcheckkonto Hamburg 471 79) abzuführen.

Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand der Friedenskirche habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für die Norddeutsche Mission bei der Missionsversammlung im Gilbecker Gemeindehaus am Freitag, dem 5. Mai 1939, 20 Uhr, genehmigt.

Dem Kirchenvorstand Nord-Barmbeck-Harzhof habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für das Syrische Waisenhaus am Karfreitag, dem 7. April 1939, genehmigt.

Ausschreibung der Organistenstelle an der St. Gertrudkirche

Das freierwerbende Amt eines Organisten an der St. Gertrudkirche in Hamburg-Hohensfelde ist gemäß den Bestimmungen der kirchlichen Gesetze der hamburgischen Landeskirche zum 1. Oktober 1939 zu besetzen. Kirchenmusiker von kirchlicher Gesinnung und entsprechender musikalischer Haltung wollen ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 1. Mai 1939 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Richard Remé, Hamburg 24, Immenhof 3, einreichen.

Sakristeibuch

In der Woche vom Montag, dem 17., bis Freitag, dem 21. April 1939, werden die Sakristeibücher von St. Katharinen, Eppendorf und St. Georg eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 17. April 1939, bis 16 Uhr beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, dem 21. April 1939, 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

Gemeindefartei

Die Zentralstelle für das kirchliche Karteiwesen hat dem Landeskirchenamt mitgeteilt, daß sie in Verfolg der auf eine Vereinheitlichung des kirchlichen Karteiwesens gerichteten Besprechungen nach eingehenden Beratungen mit Vertretern der Landeskirchen und Sachverständigen das Muster einer Einheitskarte für eine Gemeinde- und Seelsorgekartei fertiggestellt hat. In einer hierüber erlassenen Bekanntmachung wird u. a. betont, daß dieses Muster für Kirchensteuerkarteien nicht verwandt werden darf. Den Kirchengemeinden wird die Anlegung von Gemeindegliederkarteien nach dem erwähnten Muster, das in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme ausliegt, dringend empfohlen.

Dienstabweisung für die Landesbeamten

Den Kirchenvorständen wird die Beschaffung der „Neuen Dienstabweisung für die Landesbeamten“ für die Kirchenbüros empfohlen.

Aufforderung zum Bezug der Zeitschrift „Die Innere Mission“

Vor 90 Jahren gründete Wichern die „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause“. Sie sollten in der evangelischen Kirche und in ihren Gemeinden Verständnis und lebendige Anteilnahme für das Werk der Inneren Mission wecken. Später erhielt diese Zeitschrift den Namen „Die Innere Mission“. Je mehr die Innere Mission heute Organ des diakonischen und missionarischen Dienstes der Kirche wird, um so notwendiger ist es, daß die Gemeinden und ihre Pfarrämter an den sich mit der Zeit wandelnden Aufgaben der Dienenden Kirche innerlichen Anteil nehmen. Ich empfehle deshalb den Pfarrämtern und Kirchenvorständen dringlich den Bezug der Zeitschrift „Die Innere Mission“. Der Bezugspreis ist niedrig (4,80 RM im Jahr bei monatlichem Erscheinen und jeweils 40 Seiten Umfang). Es bestehen keine Bedenken dagegen, den Betrag dem Staatskonto Position 6 „Verwaltungskosten“ zu entnehmen.

Um allen Pfarrämtern und Kirchenvorständen die Möglichkeit zu geben, sich über die Zeitschrift zu informieren, ist der Verlag (Wichern-Verlag GmbH., Berlin-Spandau, Evangelisches Johanneßstift) gern bereit, auf Anforderung 1 oder 2 Probehefte unberechnet zur Verfügung zu stellen. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten.

Dienst am Ostersonnabend

Am Ostersonnabend, dem 8. April 1939, ist das Dienstgebäude des Landeskirchenamts geschlossen.

Überzicht über die kirchlichen Gaben

Eine Übersicht über die kirchlichen Gaben im Kalenderjahr 1938 (Kirchenkollekten und Sammlungen für die Gemeindepflegen) liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Evangelischer Wehrkreispfarrer X

Die Geschäftszimmer und die Privatwohnung des Ev. Wehrkreispfarrers X befinden sich ab 27. März 1939 Hamburg 13, Mittelweg 110.

Die Telefonanschlüsse bleiben wie folgt bestehen:

- a) Ev. Wehrkreispfarrer X — Fernruf: 44 10 81 Nebenstelle 207,
- b) Geschäftszimmer Ev. Wehrkreispfarrer X — Fernruf: 44 10 81 Nebenstelle 208,
- c) Heeresoberpfarrer Hunzinger nicht mehr Parkallee 9 a, Fernruf: 44 29 94, sondern Mittelweg 110, Fernruf: 44 10 81 Nebenstelle 339.

Neue Anschriften und Fernsprechanchlüsse

Pastor Dr. Böll, Hamburg-Lokstedt, Walderseestraße 27, Fernruf unverändert 52 58 07.
Gemeindediakon P. Germer, Hamburg 19, Voigtstraße 4, Fernruf: 54 22 53.

Bezugsgebühr für die GVM.

Die Abonnenten der Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen werden gebeten, die Gebühr von 3 *RM* bis zum 1. Mai 1939 an die Kirchenhauptkasse zu überweisen.

Der Landesbischof

Tügel

